

Annahmebedingungen

Schneider & Sohn GmbH & Co. KG · Landwehrstr. 19 · 74572 Gammesfeld

Beton mit Kantenlänge > 60cm

Stand: 23.10.2023

Artikel-Nr. 7 02 0300

Bezeichnung: Beim Bau und Abbruch von Gebäuden anfallende Betonteile oder Bruchstücke.

Beton mit Kantenlänge > 60cm zur Meißelbearbeitung

Bezeichnung gemäß EAV: 17 01 01 Beton

Was darf rein?

- Beton und Betonteile mit Armierung und Bewehrung (z.B. Fundamente, Decken, Betonstützen, Fertigteile, Betonwände)
- Betonrohre und Schachtringe mit Armierung und Bewehrung
- Strom-/Laternenmasten aus Stahlbeton
- Betonbahnschwellen
- Grabsteine
- teerfreier Asphalt < 1%

Was darf nicht rein?

Alle Materialien die nicht unter der AVV Nummer 17 01 01 fallen.
Zum Beispiel:

- Teeranhaftungen an den Betonteilen (z.B. Schwarzanstrich)
- Dachpfannen aus Beton
- Ziegel
- Leichtbetonsteine (z.B. Bimsbeton)
- Leichtbaustoffe (z.B. Porenbeton)
- Aushub
- Nicht-Mineralische Störstoffe (Folien, Kunststoffe, PU-Schaum, Holz, Glas und Kunstfasern, Pappe/Papier, Styropor etc.)

Bitte achten Sie darauf, dass nur das oben genannte Material verladen wird.

Die endgültige Einstufung erfolgt durch die Annahmekontrolle auf unserem Recyclinghof oder beim Verwerter.

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns eine Umdeklarierung bzw. Abweisung vor.

Fremdstoffbedingte Kosten, z.B. verursacht durch Sortieraufwand beim Verwerter oder durch Zurückweisung von Ladungen gehen zu Lasten des Erzeugers.